



## **Postulat 382**

Eingang Stadtkanzlei: 7. Februar 2020

### **Fussgängersicherheit auf der Luzernerstrasse**

Die Luzernerstrasse wird täglich von rund 11'000 Motorfahrzeugen befahren. Neben Lärm und Luftschadstoffen sind insbesondere die Trennwirkung und die Sicherheit im Fussverkehr problematisch. Durch die rege Bautätigkeit in Littau akzentuiert sich die Situation, und die Stadt Luzern erwartet in Zukunft ein weiteres, starkes Wachstum bei Wohnbevölkerung und Arbeitsstellen.

Auf dem rund 1'200 m langen Abschnitt vom Lichtsignal Grenzhof zum Kreisel Grossmatte Ost gibt es heute nur gerade 6 Fussgängerstreifen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Distanz von rund 200 m zwischen den Fussgängerstreifen, zwischen dem Zentrum St. Michael und Blattenmoos beträgt die Distanz sogar über 300 m – und dies mitten im Siedlungsgebiet. Das wilde Queren der Strasse (Queren ausserhalb der Fussgängerstreifen) – auch durch langsame Fussgängerinnen und Fussgänger – hat stark zugenommen und gefährdet alle Verkehrsteilnehmer. Neue Fussgängerstreifen sind deshalb dringend nötig.

Auch die bestehenden Fussgängerübergänge auf dem genannten Abschnitt genügen den Sicherheitsanforderungen nicht. Hohe Randsteine, schlechte Beleuchtung und die Kombination von Fussgängerstreifen mit Trottoirüberfahrten für öffentliche Busse verschlechtern Komfort und Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Mehrere der betreffenden Übergänge werden auch rege von Kindergarten- und Primarschulkindern genutzt, da ein Grossteil der Wohngebiete auf der gegenüberliegenden Seite der Schulhäuser Grenzhof und Rönningmoos liegt. Schwere Unfälle für zu Fuss gehende Personen sind nicht nur zu befürchten, sondern bereits eingetroffen. Eine ältere Fussgängerin wurde an der Luzernerstrasse von einem abbiegenden Auto auf dem Trottoir erfasst und so schwer verletzt, dass sie an den Folgen des Unfalls verstarb.

Der Kanton Luzern ist Eigentümer der Strasse und damit für eine allfällige Sanierung der Fussgängerübergänge zuständig. Bisher hat eine zurückhaltende Haltung des Kantons eine Verbesserung der Situation massgeblich erschwert. Dass beispielsweise die Erstellung von Fussgängerinseln möglich und sinnvoll ist, zeigt das Beispiel beim ehemaligen Gasthaus Schmiedstube. Bei der Umnutzung des Gasthauses zu einem Kindergarten wurde kurz vor dessen Eröffnung eine Fussgängerinsel erstellt.

Wir bitten den Stadtrat, sich beim Kanton Luzern für die Verbesserung der Fussgängersicherheit auf dem genannten Abschnitt der Luzernerstrasse einzusetzen. Sinnvolle Massnahmen sollen innerhalb von zwei Jahren ab Überweisung des Postulates umgesetzt sein.

Roger Sonderegger und Agnes Keller-Bucher  
namens der CVP-Fraktion

Marco Baumann  
namens der FDP-Fraktion